

Dezernat II
2574/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 04.09.2023

öffentlich

Rettungsdienstbedarfsplan

Sachverhalt:

Auf die Vorlage und den Beschluss zu Punkt 13 der öffentlichen Sitzung des Rates vom 20.4.2023 wird verwiesen. Die Verwaltung hatte hinsichtlich der Standortfrage der Rettungswache gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis klargestellt, dass noch keine Entscheidung für einen eventuellen neuen Standort der Feuer- und Rettungswache getroffen wurde und dem zu Folge eine entsprechende Anpassung des Entwurfes des Rettungsdienstbedarfsplanes (Planung ausgehend vom aktuellen Standort) erforderlich ist. Dies ist seitens des Rhein-Sieg-Kreises entsprechend erfolgt.

Inzwischen ist das Beteiligungsverfahren nach § 12 RettG NRW abgeschlossen, es konnte das erforderliche Einvernehmen nach § 12 Abs. 3 und Abs. 4 des RettG NRW erzielt werden.

Nach Vorberatungen im Fach- sowie im Kreisausschuss ist eine Beschlussfassung des Rettungsdienstbedarfsplanes in der Sitzung des Kreistages am 28.9.2023 geplant. Ein positives Votum vorausgesetzt, wird der neue Rettungsdienstbedarfsplan nach Veröffentlichung dann zeitnah in Kraft treten.

Für den sich aus dem dritten Rettungswagen (täglich von 7 bis 19 Uhr) sowie den sonstigen personellen Festlegungen ergebenden Personalmehrbedarf von 4,5 Stellen wurde bereits im Rat am 20.4.23 eine entsprechende Stellenplanerweiterung beschlossen. Es ist nunmehr vorgesehen, die Stellen zeitnah auszuschreiben, um eine Besetzung zum Inkrafttreten des Rettungsdienstbedarfsplanes, spätestens aber zum 1.1.2024 sicherzustellen.

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Rettungsdienstbedarfsplanes werden im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2024 geprüft, hier wurde erneut die BDO Concunia GmbH beauftragt. Es ist davon auszugehen, dass der neue Gebührentarif zur ersten Sitzung des Rates im 2024 vorgelegt werden kann.

Zur Sitzung des Rates am 4.9.2023

Siegburg, 17.08.2023